

# KOSTENTARIF

## zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Hatten

Die Berechnung nach Arbeitsstunden erfolgt nach dem jeweils geltenden Erlass des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Stundensätze für den Verwaltungsaufwand.

Die nachstehend mit \* gekennzeichneten Stundensätze sind jeweils entsprechend anzupassen.

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag €
1	<u>Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen</u>	
1.1	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1	im Format DIN A 5	1,30 €
1.1.2	im Format DIN A 4	2,30 €
	bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbeträge nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes erhöht werden bis auf	5,00 €
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,10 €
1.3	andere Vervielfältigungen	
1.3.1	mit Lichtpaus-, Fotokopierer- und ähnlichen Geräten (mit schwarzweiß)	
1.3.1.1	bis zum Format DIN A 4	0,25 €
1.3.1.2	im Format DIN A 3	0,75 €
1.3.1.3	bei größeren Formaten bis zu	12,50 €
2.	<u>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</u>	
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	2,50 €
2.2	Beglaubigung von	
2.2.1	Abschriften, je Seite	
2.2.1.1	der Erstausfertigung	2,50 €
2.2.1.2	der Durchschrift	1,50 €
2.2.2	Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten hergestellt werden sowie Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten hergestellt werden	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag €
2.2.2.1	je Seite des 1. Abdrucks	1,50 €
2.2.2.2	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	1,00 €
2.3	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,00 – 15,00 €
2.4	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarif-Nummern zu erheben sind)	1,00 -100,00 €
3.	<u>Akteneinsicht</u>	
3.1	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergleichen, -ausgenommen nach § 72 Abs. 1 NBauO - soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif-Nummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	1,50 €
3.2	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Disposition und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.	
3.2.1	Grundgebühr	5,00 €
3.2.2	zuzüglich je angefangene Seite	1,50 €
4.	<u>Abgabe von Druckstücken</u> (Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Pläne, Tarife, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse etc.)	
	für jede angefangene Seite	0,25 €
	jedoch mindestens	1,00 €
5.	<u>Aufnahme von Verhandlungen</u> Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	
	je angefangene halbe Stunde	*13,50 – 32,00 €
6.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen</u> und andere zu unmittelbarem Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 - 500,00 €
7.	<u>Sonstige Verwaltungstätigkeiten</u> Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind	
	für jede angefangene halbe Stunde	*13,50 – 32,00 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag €
8.	<u>Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen</u>	
8.1	bis zu 10.000,00 DM des Bürgschaftsbetrages	10,00 €
8.2	für jede weiteren angefangenen 10.000,00 DM	5,00 €
9.	<u>Vermögensverwaltung</u>	
9.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
9.1.1	bis zu 10.000,00 DM des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00 €
9.1.2	für jede weiteren angefangenen 10.000,00 DM	5,00 €
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten Grundpfandrechten Dritter	
9.2.1	bis zu 10.000,00 DM des Nominalbetrages	10,00 €
9.2.2	für jede weiteren angefangenen 10.000,00 DM	5,00 €
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter 9.1 und 9.2 fallen	10,00 - 50,00 €
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB sowie § 3 BauGB-MaßnG	
	Vertragswert bis 50.000,00 DM	5,00 €
	Vertragswert bis 150.000,00 DM	10,00 €
	Vertragswert bis 250.000,00 DM	15,00 €
	Vertragswert bis 350.000,00 DM	20,00 €
	Vertragswert über 350.000,00 DM	25,00 €
10.	<u>Computerausdruck über den Stand des Steuerkontos</u> für jedes Haushaltsjahr	1,50 €
11.	<u>Zweitausfertigungen von Abgabenbescheiden und sonstigen Quittungen</u>	1,50 €
12.	<u>Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken</u>	2,50 €
13.	<u>Ablichtung von Datenträgern über öffentliche Abgaben</u> früherer Jahre für jedes Jahr	4,00 €
14.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u> je angefangene halbe Arbeitsstunde	*13,50 - 32,00 €
14 a	<u>Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung</u>	5,00 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag €
15.	<u>Abgabe von Verdingungsunterlagen</u> bei öffentlichen Ausschreibungen je angefangene Seite der Verdingungsunterlagen (Endbetrag Auf- bzw. Abrundung auf volle 5,00 DM) Zusätzlich anliegender Verdingungsunterlagen, wie Pläne u.a. nach Tarif-Nr. 1 und 16	0,50 €
16.	<u>Abgabe von Bauleitplänen (auch auszugsweise) bis zur Größe von</u>	
16.1	0,2 m <sup>2</sup>	2,00 €
16.2	0,5 m <sup>2</sup>	3,00 €
16.3	1,0 m <sup>2</sup>	5,00 €
16.4	über 1,0 m <sup>2</sup>	8,00 €
17.	<u>Erschließungs- und Anliegerbescheinigungen</u>	
17.1	Erstausfertigung	10,00 €
17.2	jede weitere Ausfertigung	1,50 €
17.3	Bescheid über gesicherte Erschließung (§ 69 a Abs. 1 Nr. 5 NBauO)	10,00 - 50,00 €
18.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten</u> , die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anfahrt von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle. Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.	*13,50 - 32,00 €
19.	<u>Feststellungen. Besichtigungen. Gutachten. Bauleitungen. Auszüge. technische Arbeiten</u> , und zwar für	
19.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	*13,50 - 32,00 €
19.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde einschließlich Anfahrtsweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle Tarif-Nr. 18 Satz 2 gilt entsprechend.	*13,50 - 32,00 €
20.	<u>Genehmigungen/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde</u>	
20.1	Entwässerungsgenehmigungen des Hausanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage sowie endgültige Abnahme des Hausanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage	45,00 €
20.2	Teilabnahmen und Abnahmen mit Mängelfeststellungen sind in der Gebühr unter 20.1 nicht enthalten, diese sind je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anfahrtsweg abgerechnet	*13,50 - 32,00 €
20.3	sonstige Prüfungsmaßnahme je angefangene halbe Arbeitsstunde	*13,50 - 32,00 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag €
20.4	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	20,00 €
20.5	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die gemeindlichen Abwasseranlagen	50,00 - 150,00 €
20.6	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder ordnungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden je angefangene halbe Arbeitsstunde zusätzlich Auslagen (z.B. tatsächliche Kosten der Untersuchung im Labor).	*13,50 - 32,00 €
	Änderungsgenehmigung bei einem Wert der Abwassereinrichtung auf dem anzuschließenden Grundstück	
	Leitung einschließlich Kontrollschacht bis zu 1.000,00 DM	15,00 €
	je weiteren angefangenen 1.000,00 DM	2,50 €
	jeden Nachtrag je angefangene 1.000,00 DM	2,50 €
	der Abwasseranlagen je angefangene halbe Arbeitsstunde	9,50 - 24,00 €
21.	<u>Ausgabe von Absperrmaterial aus Anlass einer Sonder- nutzung nach dem Nds. StrG (z.B. für Straßenfeste)</u>	
21.1	Ausgabe von Absperrmaterial vom Bauhof der Gemeinde - Ausgabe von bis zu 5 Verkehrsschildern bzw. Absperrbö- cken bis zu 4 Nächten (einschl. Rücknahme)	8,00 €
21.2	Ausgabe von mehr als 5 Verkehrsschildern bzw. Absperr- böcken bis zu 4 Nächten (einschl. Rücknahme)	15,00 €
21.3	Ausgabe von Beleuchtungseinrichtungen (5 rote Lampen bei Sperrung über Nacht - bis zu 2 Nächten) (einschl. Rücknahme)	13,00 €
21.4	Ausgabe von Beleuchtungseinrichtungen (5 rote Lampen bei Sperrung über Nacht - bis zu 4 Nächten) (einschl. Rücknahme)	23,00 €
22.	<u>Genehmigung von Bordsteinabsenkungen an Gemeinde- straßen</u>	35,00 €
23.	<u>Umweltinformationsgesetz (UIG)</u>	
23.1	Schriftliche Auskünfte nach § 4 Abs. 1 Satz 2 UIG, wenn die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann je angefangene halbe Arbeitsstunde	*13,50 – 32,00 €
	<u>Anmerkung:</u> Gebühren werden nicht erhoben für mündliche oder schriftliche Auskünfte, wenn die Anfrage ohne beson- dere Ermittlungen beantwortet werden kann (einfache schriftliche Auskünfte)	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag €
23.2	Gewährung von Akteneinsicht, Überlassung von Aktenauszügen und von sonstigen Informationsträgern nach § 4 Abs. 1 Satz 2 UIG je angefangene halbe Arbeitsstunde ggf. zuzüglich Gebühr gemäß Tarif Nr. 1 und 16	*13,50 – 32,00 €
	<u>Anmerkung:</u> Sobald damit zu rechnen ist, dass die festzusetzende Gebühr 100,00 DM übersteigen wird, ist der Antragsteller zu hören.	
24.	<u>Büchereiwesen</u>	
24.1	Versäumnisgebühren je Buch, Bild- und Tonträger und Woche	1,00 €
24.2	Vorbestellungen je Buch, Bild- oder Tonträger	2,50 €
24.3	Mahngebühren für 1. Mahnung für 2. Mahnung	1,50 € 2,50 €
24.4	Einziehung von Büchern, Bild- und Tonträgern 8 Wochen nach Überschreiten der Leihfrist können die entliehenen Bücher, Bild- oder Tonträger durch Boten eingezogen werden. Dafür sind die entstandenen Auslagen, mindestens jedoch von dem säumigen Benutzer zu zahlen.	15,00 €
25.	<u>Archiv</u>	
25.1	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Stunde	*13,50 – 32,00 €
25.2	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite	4,00 €
	Für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	1,00 €
	Daneben kann die Gebühr zu Tarif-Nr. 24.1 erhoben werden.	
25.3	Benutzung des Archivs	
25.3.1	bis zu einem Tag	5,00 €
25.3.2	bis zu einer Woche	15,00 €
25.3.3	für mehr als eine Woche	50,00 €
	<u>Anmerkung:</u> Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag €
-----------	------------	----------

## 26. Rechtsbehelfe

Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe mit Ausnahme der in § 4 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostensatzung genannte Fälle, wenn der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf zwar Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungsentscheidung aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben ergangen ist, nach dem Verwaltungsaufwand und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Interesses (Gegenstandswert) an der Entscheidung. Maßgeblich ist folgende Tabelle:

Gegenstandswert bis zu:

300,00 € bis	20,00 €
600,00 € bis	25,00 €
900,00 € bis	30,00 €
1.200,00 € bis	35,00 €
1.500,00 € bis	40,00 €
2.000,00 € bis	45,00 €
2.500,00 € bis	50,00 €

Die Gebühr erhöht sich bei einem

Gegenstands- wert bis (EURO)	für jeden angefangenen Betrag von weiteren (EURO)	um (EURO)
5.000,00	100,00	7,50
10.000,00	1.000,00	10,00
25.000,00	2.500,00	12,50
50.000,00	5.000,00	15,00
über 50.000,00	15.000,00	20,00

bis höchstens 500,00 € Gebühr

H:\prog\MSOFFICE\Schreibdienst\Satzungen\Satzungen-Doc\0040.DOC